

**Protokoll zur
Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Rehna**

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.08.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Amt Rehna, Besprechungsraum 1.22, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Anwesend sind:

Herr Torsten Gumz
Herr Egon Bornhöft
Herr Martin Reininghaus
Herr Alfred Böttcher
Herr Axel Maas
Herr Mario Dahm
Herr Hartmut Bruse
Herr Michael Vögele
Herr Matthias Luschnat

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Groth, Dirk

Entschuldigt fehlen:

Herr Marco Weber
Herr Werner Schelinski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.05.2018
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anträge
- 7 Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Rehna, Vorlage: 1290/11OA/2018
- 8 Errichtung von Löschwasserentnahmestellen in der Stadt Rehna
Vorlage: 1291/11OA/2018
- 9 Verschiedenes

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung

Herr Maas begrüßte die Bauausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird – einstimmig – festgesetzt.

3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.05.2018

Das Protokoll vom 22.05.2018 wird einstimmig dafür genehmigt.

4 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Herr Maas:

- Goethestraße wurde saniert, Absenkungen an der Brücke sind weg, Bauarbeiten wurden zügig vollzogen
- Zebrastreifen in Gelb angelegt – Hoffnung, dass Fußgängerampel noch in diesem Jahr kommt
- PALMBERG-Werk hat Richtfest gefeiert
 - ist sehr imposant, in welchem Tempo dort die Arbeiten vollzogen werden
 - im November soll bereits die Maschinenausstattung beginnen

5 Einwohnerfragestunde

Herr Wroblewski:

- Herr Wroblewski regt nochmals an, den FFW-Neubau am Standort LEWA zu prüfen
- es würde entgegen einer Wohnbebauung weniger Konfliktpotential entstehen
- es wird vereinbart, dass zunächst die FUK den Sachverhalt prüfen soll
- wenn die Unfallkasse grds. keine Bedenken anmeldet, würden nochmals die Vor- und Nachteile beider Standorte dargelegt – die Stadtvertretung könnte dann nochmals entscheiden
- wenn FUK Bedenken anmeldet, wird diese Variante ohne weitere Untersuchungen verworfen

Herr Groth:

- weist darauf hin, dass ein SV-Beschluss für Wohnbebauung existiert, dieser könne nicht einfach ignoriert werden

Abstimmung für Untersuchung durch FUK: einstimmig dafür

Herr Wroblewski:

- vom Abzweig Dreyer-Straße bis zum Ende der Bülower Str. funktioniert die Straßenbeleuchtung nicht

Verantwortlich: GM, Frau Bohn

6

Anträge

6.1 Bauantrag – Dachbodenausbau Rehna, Bülower Straße 16

→ zur Info!

6.2 Bauantrag – EFH – Abweichungsantrag Rehna, Am Wasserwerk 1

→ zur Info!

6.3 Bauantrag – Abweichungsantrag Rehna, An den Kruggärten 9

→ zur Info!

6.4 Bauantrag – Umbau Wohn- und Geschäftshaus Rehna, Mühlenstraße 24

Der Bauausschuss erteilt – einstimmig – das gemeindliche Einvernehmen.

7

Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Rehna, Vorlage: 1290/110A/2018

Sachverhalt:

Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG), den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben hierzu insbesondere (...) eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Stadt Rehna nimmt diesen gesetzlichen Auftrag durch die Freiwillige Feuerwehr Rehna wahr. Die Bedarfsplanung hat unter Anwendung der Feuerwehr- organisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) vom 21. April 2017 sowie der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 zu erfolgen. Der Gesetzgeber hat hierfür eine Ausführungsfrist bis zum 21. April 2019 vorgegeben. Durch den Amtsausschuss des Amtes Rehna wurde die Leistung für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für alle amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Rehna am 12. Oktober 2017 an das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner aus Malchow (zwischenzeitlich in die WW Brandschutz GmbH umfirmiert) vergeben, welches zusätzlich zu den rechtlichen Mindeststandards, mit der wissenschaftlich fundierten TIBRO-Studie (Taktisch-strategisch Innovativer Brandschutz auf Grundlage risikobasierter Optimierungen) arbeitet.

Grundsätzlich wird Brandschutzbedarfsplan in drei Teilen erstellt:

1. Es ist eine **Gefahren- und Risikoanalyse** durchzuführen.
2. Es sind **Schutzziele** zu bestimmen.
3. Die zur Erreichung der Schutzziele **vorzuhaltende Ausstattung** der Feuerwehr ist festzulegen.

Durch die Fertigstellung der Gefahren- und Risikoanalyse, konnte am 17. Mai 2018 dem Bürgermeister sowie dem Wehrführer der 1. Teil zur Brandschutzbedarfsplanung durch das Planungsbüro übergeben werden. Ein ausgefertigtes Exemplar des 1. Teils zur Brandschutzbedarfsplanung liegt der Stadt Rehna zum Sitzungstermin vor und ist alternativ online* abrufbar. In dem 1. Teil wurde festgestellt, mit welchen charakteristischen Gefahren die Freiwillige Feuerwehr Rehna im Einsatz konfrontiert werden kann und mit welchen verfügbaren Einsatzkräften- und Mitteln die Freiwillige Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt diese Gefahren abwehrt. So wurden im Ergebnis die Rettungswahrscheinlichkeiten anhand der derzeitigen Gegebenheiten objektiv dargestellt.

In der jetzigen Planungsphase ist durch die Stadt Rehna die politische Entscheidung zu treffen, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Freiwillige Feuerwehr Rehna besitzen soll. Durch die Festlegung der Mindesteinsatzstärke, der Eintreffzeit und des Erreichungsgrades wird das sogenannte Schutzziel bestimmt.

Der Gesetzgeber gibt den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern an dieser Stelle allerdings wenig Handlungsspielraum, so sind folgende Werte **nicht** zu unterschreiten:

1. Für die Bestimmung der **Mindesteinsatzstärke** darf nach 10 Minuten ab Alarmierung die erste Einheit nicht kleiner als 9 Funktionen betragen und nach weiteren 5 Minuten die zweite Einheit nicht kleiner als 6 Funktionen betragen.
2. Die **Eintreffzeit** darf 10 Minuten ab Alarmierung nicht überschreiten.
3. Der **Erreichungsgrad** darf nicht niedriger als 80 Prozent angenommen werden.

Sofern bei der Schutzzielbestimmung von diesen Werten abgewichen wird, ist der Brandschutzbedarfsplan im Sinne des § 2 BrSchG i.V.m. Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift sogar rechtswidrig.

Die vorliegende Gefahren- und Risikoanalyse zeigt bereits an dieser Stelle, dass die vorgenannten Werte durch die Freiwillige Feuerwehr Rehna zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig erreicht werden können. Aus diesem Grund wird der Stadt Rehna empfohlen, die vorgenannten Mindeststandards als niedrigste Qualitätskriterien für die Schutzzielbestimmung anzunehmen.

Unter Berücksichtigung der Gefahren- und Risikoanalyse wird der Stadt Rehna daher empfohlen, für die möglichen Gefahrenarten die in der Anlage 1 dargestellten Schutzziele festzulegen.

Nach der Festlegung der Schutzziele, wird das beauftragte Planungsbüro den letzten Teil des Brandschutzbedarfsplans fertigstellen und den **Ist-Zustand** mit der **Soll-Struktur** gegenüberstellen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden der Stadt Rehna dann in Form von Handlungsempfehlungen dargestellt.

Die Handlungsempfehlungen enthalten Maßnahmen, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. Ziel ist es, diese Handlungsempfehlung bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2019 zu beschließen.

Dadurch wird der Stadt Rehna eine **bedarfsgerechte** Feuerwehrplanung ermöglicht, die auch **gemeindeübergreifende** Konzepte beinhaltet. Besonders bedingt durch den umfangreichen Ausrückebereich der Freiwilligen Feuerwehr Rehna, macht sich die Einbeziehung gemeindeübergreifender Hilfe zur Minderung der Probleme bei der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft, dringend erforderlich.

Durch die vorhandenen personellen Probleme lässt sich absehen, dass die vom Gesetzgeber geforderten Qualitätsstandards zum jetzigen Zeitpunkt **nicht** erreicht werden. Umso mehr ist es aber notwendig, dass durch die Brandschutzbedarfsplanung diese Abweichung von den Akzeptanzkriterien öffentlich dargestellt wird und die Aufsichtsbehörden sich der Verantwortung zur zwingend erforderlichen Unterstützung der Stadt Rehna bewusst werden.

* <http://www.rehna.de> → Amt Rehna → Download → BSBP Teil 1 Gemeinde Königsfeld

Herr Wanzenberg:

- handelt sich hier um den Teil 1 (Schutzziele) der Brandschutzbedarfsplanung
- dieser muss politisch beschlossen werden, erst dann kann der Teil 2 (Sollzustand) in Angriff genommen werden

Herr Reininghaus:

- SV entscheidet grundsätzlich über die gesetzl. Vorgaben – beschlossen wird somit die gesetzl. Mindestvorgabe
- Entscheidung darüber, was an Ausstattung sein muss

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt die Schutzziele gemäß der **Anlage 1**, unter Einhaltung der Mindeststandards entsprechend Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschusssmitgl.	: 11
davon anwesend	: 9
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Errichtung von Löschwasserentnahmestellen in der Stadt Rehna

Vorlage: 1291/110A/2018

Sachverhalt:

Eine ausreichende Vorsorge für Löschwasser ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Brandbekämpfung durch die Feuerwehr. Im Sinne des § 2 Absatz 1 Buchstabe c) Satz 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V haben **Städte und Gemeinden** als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises, die Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Nach den vorliegenden Informationen ist festzustellen, dass für folgende Bereiche eine ausreichende Löschwasserversorgung nicht sichergestellt ist:

1. **Nesow**; im Bereich der Hauptstraße an der B104, in Höhe der Bushaltestelle (Abzweig Kalkberg)
Für diesen Ortsteil steht lediglich eine DN80 Trinkwasserleitung (AZ) für eine Löschwasserentnahme zur Verfügung. Dies ergibt eine Löschwasserverfügbarkeit von schätzungsweise 300 l/min, sofern der Leitungsdruck bei einer Löschwasserentnahme nicht zusammenbricht.
2. **Gletzow**; im Bereich der Ortsmitte
Für diesen Ortsteil der Stad Rehna steht lediglich eine DN100 Trinkwasserleitung (PE) sowie ein kleiner Dorfteich in Richtung der B104 zur Verfügung. Ohne Einbeziehung des Dorfteiches (für den Fall anhaltender Trockenheit) ergibt sich daraus eine Löschwasserverfügbarkeit von schätzungsweise 400 l/min, sofern der Leitungsdruck bei einer Löschwasserentnahme nicht zusammenbricht.

Abgeleitet von dem DVGW-Arbeitsblatt W 405 soll beispielsweise bei kleinen ländlichen Orten mit 2 bis 10 Anwesen der Löschwasserbedarf - ungeachtet der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung - mit mindestens 48 m³/h angesetzt werden. Je nach Löschwasserbedarf ergeben sich aufgrund der Vorhaltdauer folgende Mindestvorräte:

48 m ³ /h	(800 l/min)	x	Vorhaltdauer 2 h	=	96 m³ Gesamtvorrat
96 m ³ /h	(1.600 l/min)	x	Vorhaltdauer 2 h	=	192 m³ Gesamtvorrat
192 m ³ /h	(3.200 l/min)	x	Vorhaltdauer 2 h	=	384 m³ Gesamtvorrat

Um eine Löschwasserversorgung unter Berücksichtigung der örtlichen sicherzustellen wird empfohlen, für diese Bereiche jeweils einen Löschwasserbrunnen mit einer Förderleistung von mindestens 800 l/min zu bohren.

Die Kosten für diese Maßnahme würden sich schätzungsweise auf 39.000 € belaufen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Rehna beschließt für die Ortslagen Nesow und Gletzow zur Verbesserung der Löschwasserversorgung, insgesamt zwei Löschwasserbrunnen zu errichten. Ferner wird beschlossen, dass die Amtsverwaltung mit der Ausschreibung dieser Leistung beauftragt wird.

Aufgrund der gegebenen Dringlichkeit, ist die Maßnahme für den Ortsteil Nesow bereits in 2018 auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschusssmitgl.	: 11
davon anwesend	: 9
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 Verschiedenes

Informationen zur Sanierung Langes Haus:

Herr Groth:

- Sanierung Fassade Langes Haus wird in mehreren Bauabschnitten (bis 2021) durchgeführt
- 1. BA ist der Bereich Kapitelsaal
 - Gewerke Gerüstbau, Maurer-/Putzarbeiten → Submission 03.09.2018
 - Ausführung ab Sep. bis Dez. 2018 (evtl. noch Frühjahr 2019)
 - während dieser Zeit Kapitelsaal nicht nutzbar
 - Trauungen werden im Versammlungsraum durchgeführt
 - Beeinträchtigung des Gehwegs vor dem Kapitelsaal

Herr Reininghaus:

- Durchgang Langes Haus – Klosterinformation steht eine Blechhütte hinter der Einfriedung
- Bitte an Verwaltung, bei der Denkmalschutzbehörde nachzufragen

Verantwortlich: Bauamt

- Gehweg Bereich Birkenallee in Richtung Holzhaus (ehem. Pastor) muss dringend profiliert bzw. ausgebessert werden

Verantwortlich: Bauamt

Infos zur Sanierung Gletzower Straße:

Herr Groth:

- vom Bereich Markt bis Brücke Bürgermeistergraben soll Fahrbahn grundhaft saniert werden (Gletzower Straße)
- Problematik Verkehrsführung, Erreichbarkeit Geschäfte, Gastronomie etc. muss separat intensiv geprüft werden
- Einwohner und Gewerbetreibende werden rechtzeitig informiert
- Gehweg soll nicht im Bau mit einbezogen werden
- Vorschlag wäre, die vorh. Natursteingosse durch eine Gosse aus Gussasphalt zu ersetzen
- Bauausschuss und Anwohner sollten sich Gedanken machen, ob vorstellbar
- großer Vorteil wäre die Geräuschkulisse, da Gosse aufgrund ständigen Begegnungsverkehr befahren wird und massiv Lärm verursacht; bei Gussasphalt bedeutend ruhiger
- kommenden BA soll hierzu weiterberaten werden
- weiterhin soll ab Abzweig Birkenallee bis Gewerbegebiet die Entwässerungssituation der B 104 verbessert werden
- RW-Kanal soll verlängert werden; Vorstellung Kanal neben der Straße im Grünstreifen
- in diesem Zusammenhang auch Bau des Gehwegs
- Vorstellung Planung Herbst/Winter → Umsetzung Sommer 2019

Herr Luschnat:

- Beschilderung im Bereich der Schule gut, klappt grundsätzlich
- Vorschlag: Bitte Prüfung um Parkplatz eine zweite Ausfahrt bekommen kann?
 - grds. gute Idee, wird geprüft

Verantwortlich: Bauamt

- Frage nach Kontrolle Verkehr, insbesondere morgens?

Verantwortlich: Ordnungsamt

Herr Vögele:

- in Nesow – Bereich Spielplatz – wurde ein Mülleimer direkt vors Gartentor gesetzt!
- geht so überhaupt nicht!
- Vorschlag, neuer Mülleimer am Standort des alten Mülleimers

Verantwortlich: Amtshof

Herr Bruse:

- Einfahrt EDEKA muss der Busch (rechts von Einfahrt → Telekom) dringend zurückgeschnitten werden

Verantwortlich: Amtshof

Herr Böttcher:

- wer verantwortlich für den Rosenschnitt an den Häusern?
- z.B. Rosen am Haus „Godemann“ ranken schon über den Gehweg
- muss im Hause geprüft werden

Verantwortlich: Ordnungsamt

Herr Dahm:

- Betonspurbahn Nesow → Nesow Dorf, Hecke ragt massiv in Straße
- muss dringend zurückgeschnitten werden

Verantwortlich: Amtshof

Informationen zum Stand Neubau Sporthalle:

Herr Groth:

- gab (u.a.) Abstimmungsschwierigkeiten zw. Architekten und Bauunternehmen
- insbesondere die Ausführungs- und Genehmigungsstatik bereitet Probleme
- jetzt aber auf einen guten Weg
- Dachstuhl soll im September gerichtet werden, Dacheindeckung dann im Oktober

Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Rehna

gez. Maas
stellv. Ausschussvorsitzender

f.d.R. Groth, Dirk